



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/2297		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

20 - Stadtkämmerei und Finanzen - Frau Schmalenstroer, Tel.: 169-2209

Datum

09.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	19.11.2015	2.4	3 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung</i>
Rat der Stadt	26.11.2015		4 <i>3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Haushaltssanierungsplan 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt

den Haushaltssanierungsplan 2016

auf der Grundlage des am 20.08.2015 eingebrachten Entwurfs unter Einbeziehung der Änderungen gemäß

Anlagen 1 – 3 - Einzelmaßnahmen

13-14 Vermeidung sozialer Folgekosten im Bereich Hilfe zur
Erziehung durch Präventionsmaßnahmen

14-05 Reduzierung von Schulflächen

16-06 Umstellung der Medienverbuchung der Stadtteilbibliothek
auf Radio Frequency Identification (neu)

Anlage 4 - Fortschreibung der Sanierungsplanung unter Berücksichtigung
der Änderungen zum Ergebnishaushalt 2016

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

Mit Vorlage Drucksache Nr. 14-20/1850 hat die Verwaltung am 20.08.2015 den Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2016 in den Rat der Stadt eingebracht.

Der Verwaltungsentwurf wurde in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen in der Zeit vom 01.09. – 24.09.2015 beraten.

Aus Sicht der Verwaltung sind zur Beratung im HFBP zur 2. Lesung folgende Änderungen notwendig geworden:

1. Einzelmaßnahmen

Maßnahme Nr. 13-14 – Vermeidung sozialer Folgekosten im Bereich Hilfe zur Erziehung durch Präventionsmaßnahmen

Durch die Anhebung der Ansätze für Fachleistungsstunden in der Jugendhilfe reduziert sich das prognostizierte Konsolidierungspotenzial jährlich um rd. 300.000 €. Weitere im Vergleich zum Entwurf erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Transferaufwendungen entstehen im Zusammenhang mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und werden durch entsprechende Kostenerstattungen kompensiert.

Ein aktualisiertes Maßnahmenblatt ist als **Anlage 1** beigelegt.

Maßnahme Nr. 14-05 – Reduzierung von Schulflächen

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Maßnahme in den HSP 2014 wurde ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von 2 Mio. € (2018) bis zu 6 Mio. € (ab 2021) prognostiziert. Vor dem Hintergrund der Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen wurde die Konsolidierungserwartung bereits im Entwurf des HSP 2016 auf 50 % des ursprünglich erwarteten Konsolidierungspotenzials reduziert. Unter Berücksichtigung der sich ständig erhöhenden Prognosen hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge und des hierdurch bedingten Erfordernisses zur Einrichtung weiterer internationaler Förderklassen (Stand Oktober 2015: 83 Klassen) erscheint auch das bereits angepasste Konsolidierungspotenzial nicht erzielbar. Die Maßnahme soll daher nicht weiterverfolgt werden.

Ein aktualisiertes Maßnahmenblatt ist als **Anlage 2** beigelegt.

Maßnahme Nr. 16-06 – Umstellung der Medienverbuchung der Stadtteilbibliothek auf Radio Frequency Identification

Im Laufe des Jahres 2016 soll die Medienverbuchung der Stadtteilbibliothek auf ein drahtloses Verfahren zur Auszeichnung und Identifikation der Medien (Radio Frequency Identification – RFID) umgestellt werden. Die Anwendung des elektronischen und berührungslos arbeitenden Verfahrens führt zu Erleichterungen bei der Medienverbuchung und in der Verwaltung. Infolgedessen ergeben sich im Saldo Einsparungen, die für das Jahr 2016 auf rd. 70.000 € und für die Folgejahre auf jeweils rd. 50.000 € bezifferbar sind.

Die Maßnahme wurde neu in den HSP 2016 aufgenommen (**Anlage 3**).

Maßnahme Nr. 14-01 – Anhebung Grundsteuerhebesatz – Stufe 2 **Maßnahme Nr. 15-09 – Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes**

Im Entwurf des HSP 2016 sind die Maßnahmen 14-01 und 15-09 als ruhend gestellt ausgewiesen. Die Bezirksregierung hat diesen Status hinterfragt. Gegenüber der Bezirksregierung hat die Verwaltung daher explizit erklärt, dass, sollte die Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe geringer ausfallen als im Haushalt veranschlagt, diese beiden HSP-Maßnahmen in dem für den Haushaltsausgleich erforderlichen Umfang ohne weiteren Beschluss des Rates der Stadt eingesetzt werden. Hiervon unberührt bleibt selbstverständlich ein notwendiger Beschluss zur Änderung der betroffenen Hebesatzsatzung.

2. Fortschreibung bis 2025

Die aktualisierte Fortschreibung bis 2025 ist als **Anlage 4** beigelegt.

Die Fortschreibung enthält alle Änderungen zum Ergebnisplan 2016. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen ergibt sich für das Jahr 2018 im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 154.990 €, so dass im Vergleich zu dem am 20.08.2015 in den Rat der Stadt eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes (Überschuss in Höhe von 111.612 €) eine geringfügige Ergebnisverbesserung von 43.378 € eintritt. Der Überschuss für das Jahr 2021 beträgt nach erfolgter Fortschreibung 29,02 Mio. €.

Neben der an die tatsächlichen Verhältnisse erfolgten Anpassung einer Vielzahl von Planansätzen sind insbesondere folgende Veränderungen ursächlich für die Ergebnisverbesserung im Planungszeitraum:

- Mehrerträge bei Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale)
- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer
- Mehraufwand nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz
- Mehraufwand bei der Landschaftsverbandsumlage
- Mindererträge bei der Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe

(siehe hierzu auch eigenständige Vorlage zur Haushaltssatzung 2016.)

Die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, den Haushaltsausgleich im Jahr 2018 mit Finanzhilfen und im Jahr 2021 ohne Finanzhilfen darzustellen, werden im Rahmen der aktuellen Planung erfüllt.

